



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0049/2020

Vorlage: ST/0073/2020		Datum: 30.04.2020	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE: Dauerhafte Illumination des Mahnmals für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Vorgeschichte:

Am letzten Holocaust-Gedenktag, den 27. Januar 2020, wurde erstmalig in dieser Form das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz durch den Koblenzer Lichtdestigner Garry Krätz beleuchtet. Die Aktion, als Teil des bundesweiten Beleuchtungs-Flashmobs, des von der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz initiierten Projektes #LichterGegenDunkelheit, fand großen Anklang.

Seitens des Kultur- und Schulverwaltungsamtes wird eine dauerhafte Illumination des Mahnmals begrüßt und befürwortet, da es der Gedenkstätte eine höhere Aufmerksamkeit verleiht, eine Bedeutungssteigerung verspricht sowie gleichzeitig eine Schutzmaßnahme vor nächtlichem Vandalismus darstellen kann.

Die Installation einer dauerhaften Illumination des Mahnmals für die Opfer des Nationalsozialismus erfordert eine eingehende und ämterübergreifende Prüfung der technischen Möglichkeiten am Reichenspergerplatz. Eine gemeinsame Begehung der Örtlichkeit von Tiefbauamt, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen sowie Kultur- und Schulverwaltungsamt ist hierzu geplant.

Nach Prüfung der technischen Möglichkeiten, den sich daraus jeweils ergebenden Kosten und der Klärung der Finanzierung werden, in Rücksprache mit dem Umweltamt, Vorschläge zur Umsetzung erstellt.

Eine bereits erfolgte Prüfung der Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie leben“ ergab, dass eine investive Ausgabe nicht gefördert werden kann.

Beschlussempfehlung:

Bei entsprechendem Auftrag wird die Verwaltung die Möglichkeiten einer Illumination prüfen und nach Beendigung dem Stadtrat Vorschläge zur Umsetzung unterbreiten.